

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **Entschließung zu dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“ – Drucksache 16/9666**

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von dem Bericht des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“, Drucksache 16/9666 Kenntnis zu nehmen;
- II. aufgrund der Erkenntnisse folgende Feststellungen zu treffen, dass
  1. dem Land durch das Missmanagement im Wirtschaftsministerium ein millionenschwerer Schaden entstanden ist und weitere unübersehbare Risiken gegeben sind, weil ein Vertrag mit dem Land als Vertragspartner abgeschlossen wurde, ohne dass dies beabsichtigt gewesen wäre;
  2. hierfür die Wirtschaftsministerin politisch verantwortlich ist, weil in ihrem Haus wesentliche Fehler auf der Leitungsebene gemacht wurden, insbesondere im Zuge der Berufung eines Commissioner General und dessen Neubestellung nach Vertragsschluss, und aus dieser Verantwortung der Ministerin für das millionenschwere Missmanagement die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden müssen;
  3. das Wirtschaftsministerium unmittelbar nach Vertragsschluss im Januar 2019 grob fahrlässig die Chance versäumt hat, die Vertragspartnerschaft zweifelsfrei zu klären und das Land zu entlasten und sich stattdessen auf eine Haftungsfreistellung seitens des Geschäftsführers der Ingenieurkammer Baden-Württemberg verlassen hat, auf die das Land womöglich aus rechtlichen Gründen gar nicht hätte drängen dürfen;
  4. das Wirtschaftsministerium zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, das Projekt so zu steuern, dass das Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO Dubai ein Erfolg wird, ohne dass das Land hierfür einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden muss;
  5. im Projektverlauf unklare Zuständigkeiten gegeben waren, weil das Staatsministerium zwischenzeitlich das Projekt an sich gezogen hatte und in der Folge zwischen Wirtschaftsministerium und Staatsministerium konkrete Unklarheiten und Streitigkeiten über die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung bestanden;

6. bei der Planung des Projekts und in der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Netzwerke und Seilschaften innerhalb der CDU wirkten, die ein rein an der Sache orientiertes Vorgehen unmöglich gemacht haben, weil die Auswirkungen von Entscheidungen auf die CDU und ihre Ministerinnen in der Landesregierung höher gewichtet wurden als das Projekt und das Landesinteresse.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Wirtschaftsministerium eine Überprüfung der Strukturen und Abläufe sowie der organisatorischen Notwendigkeiten durchzuführen, um ein wiederholtes Missmanagement des vorliegenden Ausmaßes zu verhindern, auch mit dem Ziel, künftig mögliche Bedenken seitens der Arbeitsebene ernst zu nehmen;
2. in der Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern künftig frühzeitig darauf zu achten, ob diese Partnerinnen und Partner verlässlich sind, ein stetiger enger Austausch gewährleistet ist, zu jedem Zeitpunkt transparent ist, welche Beteiligten welche Rolle haben und hierzu eine Projektsteuerung im Wirtschaftsministerium zu installieren, durch die eine Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure inkl. der Ministeriumsspitze sichergestellt ist;
3. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des jetzigen Kostenrahmens für das Baden-Württemberg-Haus zu gewährleisten.

02. 02. 2021

Stoch, Gall, Born, Stickelberger  
und Fraktion

#### Begründung

Die Befragung der Zeuginnen und Zeugen im Untersuchungsausschuss brachte klar zum Vorschein, dass die Herangehensweise des Landes an die EXPO 2020 in Dubai grundlegend fehlerhaft war. Es fehlte eine stringente Projektsteuerung des Landes, die geeignet gewesen wäre, dem Baden-Württemberg-Haus zum Erfolg zu verhelfen. Stattdessen sollte es, wie in den Befragungen von verschiedenen Zeuginnen und Zeugen ausgeführt, nur eine „politisch-protokollarische Begleitung“ des Landes für das EXPO-Projekt geben. Diese Formulierung zielt wohl im Nachhinein darauf ab, das Land und die Wirtschaftsministerin aus der Verantwortung zu nehmen, was jedoch komplett misslungen ist, wenn das Ergebnis betrachtet wird. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses würde die Weltausstellung in Dubai schon bald wieder beendet sein, wenn nicht die Coronapandemie eine Verschiebung der EXPO um ein Jahr erforderlich gemacht hätte. Aber auch der Start der verschobenen EXPO soll schon in wenigen Monaten stattfinden. Es ist festzuhalten, dass auch jetzt noch der allergrößte Anteil an Sponsorengeldern, die ursprünglich eingeplant und vermeintlich auch schon zugesagt waren, nicht vorhanden ist. Und es gibt noch immer kein tragfähiges Konzept, um in dieser Sache voranzukommen.

Das alles betreffe das Land und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht oder nur mittelbar, wenn nicht das Land selbst zum Vertragspartner geworden wäre. Grund hierfür ist die fehlende Projektsteuerung im Wirtschaftsministerium und die daraus resultierende Bestellung eines Commissioner General (Generalkommissars), die Ende 2018 durch das Wirtschaftsministerium und damit in direkter Verantwortung der Wirtschaftsministerin stattgefunden hat. Dass Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut

zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich nicht in die Bestellung des Ingenieurkammer-Geschäftsführers S. als Commissioner General eingeweiht gewesen sein sollte, ist allein schon schwer nachvollziehbar. Denn dass ein Ministerium einen Commissioner General bestellt – also einen Titel vergibt, den man in Baden-Württemberg nicht kennt – hätte nicht nur im Nachhinein eine aufmerksamere Prüfung und eine tatsächliche Rückkopplung mit der Leitungsebene verdient gehabt. Im vorliegenden Fall jedoch sah die damalige Abteilungsleiterin und heutige Landespolizeipräsidentin Dr. H., die die Bestellung von Herrn S. als Generalkommissar vorgenommen hatte, die Leitungsebene dadurch eingebunden, dass der Leiter der Zentralstelle informiert war, dieser verließ sich aber nach eigenen Worten auf die Abteilung. Dieses Vorgehen ist schon im Alltag fragwürdig, bei nicht alltäglichen Vorgängen definitiv nicht angemessen.

Dass Herr S. als Commissioner General Ende Januar 2019 einen Teilnahmevertrag für die EXPO unterzeichnet hat, in dem „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner genannt war, hätte niemals passieren dürfen und wäre auch niemals passiert, wenn nicht im Vorfeld durch Verantwortliche im Ministerium, namentlich u. a. durch Dr. H., größte Fehler gemacht worden und Warnungen seitens der Arbeitsebene ignoriert worden wären. Doch auch im Nachgang zur Vertragsunterzeichnung, als nun wirklich alle Alarmglocken hätten schrillen müssen, gab es im Wirtschaftsministerium eine unheilvolle Mischung aus politischer Verantwortungslosigkeit, mangelndem Problembewusstsein und einer geradezu irrwitzigen „Augen-zu-und-durch-Mentalität“. In einer Situation, in der mit Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, Ministerialdirektor Kleiner, Abteilungsleiterin Dr. H. und dem Zentralstellenleiter wesentliche Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsministerium davon Kenntnis hatten, dass ein Vertrag mit „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner in Dubai unterzeichnet worden war, auch noch eine Neubestellung des Generalkommissars vorzunehmen und damit den Vertragsschluss zu bestätigen, ist komplett unverständlich und durch nichts zu rechtfertigen. Spätestens hier hätte die Ministerin, die spätestens ab diesem Zeitpunkt eingebunden war, eingreifen müssen. Weshalb dies nicht erfolgte, lässt sich auch nach den Befragungen der Zeuginnen und Zeugen nicht schlüssig erklären. Das wiederholt vorgetragene Mantra, die Akteurinnen und Akteure auf Landesseite seien immer fest von einer Vertragspartnerschaft der Projektgesellschaft und nicht des Landes ausgegangen, ist schon alleine deshalb bemerkenswert, weil es die Projektgesellschaft im Januar 2019 noch gar nicht gab – und weil dies im Vertrag auch nicht so festgehalten war.

Es fällt auf, dass Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut nicht in die Bestellung des Generalkommissars eingebunden war und auch nach Vertragsunterzeichnung auf Leitungsebene nicht strukturiert geklärt wurde, wie Schaden vom Land abzuwenden ist. Dies spricht dafür, dass Organisation, Abläufe und Strukturen im Wirtschaftsministerium nicht so gestaltet waren, um das Missmanagement, für das Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut die politische Verantwortung trägt, zu verhindern. In dieses Bild passt dann auch, dass der Ausweg aus der Anfang Februar 2019 bekannt gewordenen Vertragssituation („Baden-Württemberg“ als Vertragspartner genannt), den das Wirtschaftsministerium gesehen hatte, wohl faktisch kein tatsächlicher Ausweg ist, sondern weitere Fragen aufwirft. Die Erteilung einer Haftungsfreistellung durch den Geschäftsführer der Ingenieurkammer, in der er erklärte, dass dem Land kein Schaden entstehen werde, weil andere hafteten, erscheint höchst fragwürdig. Dass er nach Angaben der Ingenieurkammer, die im Untersuchungsausschuss Thema waren, vor Vertragsunterzeichnung kammerintern gesagt haben soll, dass im Zweifel das Land hafte – was ein Beleg unter mehreren wäre, dass es ein großer Fehler war, sich auf Herrn S. zu verlassen und ihm auch noch zum Generalkommissar zu bestellen – ist das eine. Dass es aber etliche Anhaltspunkte gibt, dass es ohnehin rechtswidrig war, eine solche Haftungsfreistellung von der Ingenieurkammer zu verlangen bzw. eine solche entgegenzunehmen, weil das Ministerium gleichzeitig Rechtsaufsicht der Kammer ist, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Verantwortlichen im Ministerium zu keinem Zeitpunkt in der Lage waren, das Projekt so zu steuern, wie es erforderlich gewesen wäre, mit erheblichen Folgen für das Land.

Im Zusammenhang mit Ministerin Dr. Susanne Eisenmann kristallisierte sich eine Mischung aus CDU-Seilschaften und familiären Verflechtungen heraus, die an alte Zeiten in Baden-Württemberg erinnerte, die eigentlich überwunden schienen. Dass der Pressesprecher der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, enger Begleiter von Herrn S., der Stiefsohn von Ministerin Dr. Eisenmann ist, ist zunächst einmal nicht bemerkenswert. Bemerkenswert wird dies aber dann, wenn der Eindruck entsteht, dass über diese Verbindung ein millionenschweres Projekt des Landes beeinflusst wird. Mal wurde aufseiten von Fraunhofer IAO überlegt, Ministerin Dr. Eisenmann über den Ingenieurkammer-Pressesprecher und über Herrn S. „anzutriggern“. Dann wurde vonseiten der Ingenieurkammer vor wichtigen Koalitionsrunden die CDU-Seite mit Informationen versorgt, ein anderes Mal wurde in einer wichtigen Phase des Projekts durch den Ingenieurkammer-Pressesprecher ein Gespräch von Ingenieurkammer und den CDU-Ministerinnen Dr. Hoffmeister-Kraut und Dr. Eisenmann vereinbart, an dem Ministerin Dr. Eisenmann nach Angaben des Ingenieurkammerpräsidenten wohl deshalb teilnahm, weil sie mit dem Pressesprecher verwandt sei. Und wieder ein anderes Mal verschickte der Ingenieurkammer-Pressesprecher eine Mail mit dem Betreff „Briefing Susanne Expo“ an seinen Vater, den Ehemann von Dr. Susanne Eisenmann, der ehemaliger Regierungssprecher von Günther Oettinger ist. Da stellt sich dann zwangsläufig die Frage, ob Millionengeschäfte des Landes am Küchentisch im Hause Eisenmann abgewickelt wurden. Für diesen direkten Einfluss von Ministerin Dr. Eisenmann auf Entscheidungen des Landes zur EXPO spricht dann auch, dass in einer Ingenieurkammer-Vorstandssitzung über eine direkte Anweisung Dr. Eisenmanns zur Finanzierung der EXPO berichtet und auf die Verbindung von Dr. Eisenmann und dem Ingenieurkammer-Pressesprecher verwiesen wurde. Auch wenn ihr die unmittelbare Verantwortlichkeit für das EXPO-Projekt nicht zuzusprechen ist, war sie doch viel stärker als gedacht eingebunden und ist Teil des CDU-Netzwerks, von dem Herr S. behauptete, dass diesem die Entscheidung des Landes für die Finanzierung des EXPO-Pavillons zu verdanken ist. Die CDU-Seilschaften haben sich bewährt und Ministerin Dr. Eisenmann hat offensichtlich die Fäden mitgezogen.

Es war die SPD-Fraktion, die seit langem alles versucht hat, die Vorgänge rund um die EXPO und das Baden-Württemberg-Haus aufzuklären. Dabei stieß diese Aufklärung regelmäßig an Grenzen, weil das Wirtschaftsministerium nicht zu vollständiger Transparenz bereit war. Erst durch den Untersuchungsausschuss wurden die Abläufe, Entscheidungen und Versäumnisse bekannt, die letzten Endes dazu geführt haben, dass das Land Baden-Württemberg ungewollt Vertragspartner für die EXPO Dubai wurde und voll haftet. Zuvor war unbekannt (und sogar von der Wirtschaftsministerin in einer parlamentarischen Initiative gegenteilig beantwortet), welchen Einfluss das Wirtschaftsministerium auf personelle Entscheidungen aufseiten der Projektpartner genommen hat. Es war auch unbekannt, welche Warnungen und Bedenken es innerhalb der Ministerien gab, die allesamt nicht gehört wurden. Und es war auch unbekannt, welche Möglichkeiten auf der Strecke bestanden, Schaden vom Land abzuwenden, die allesamt nicht genutzt wurden. Dies alles wollte Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut verschleiern, was erst durch die Einrichtung des Untersuchungsausschusses unterbunden werden konnte. Baden-Württemberg hat jedoch Ministerinnen und Minister verdient, die die Chancen des Landes nutzen, ohne durch das eigene Missmanagement den Erfolg von Projekten zu gefährden und ohne millionenschwere Verpflichtungen und unübersehbare Risiken für das Land einzugehen.